

An alle Eltern der
Kindertageseinrichtungen
Kindertagespflegestellen
in der Stadt Verl

Stadt Verl
Fachbereich Jugend
Patrick Bullermann
patrick.bullermann@verl.de
05246 / 961-281

Jugenddezernent
Erster Beigeordneter
Heribert Schönauer
heribert.schoenauer@verl.de
05246 / 961-105

Verl, 19. Juni 2020

ELTERNBRIEF – 14/2020

Wiederaufnahme des erweiterten Notgruppenbetriebs in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der hohen Infektionszahlen bei der Firma Tönnies sind leider seit dem 18.06.2020 alle Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen sowie Spielgruppen und Brückenprojekte im Kreis Gütersloh wieder geschlossen. Diese Maßnahme hat der Krisenstab des Kreises Gütersloh am 17.06.2020 beschlossen, um die Gefahr einer Weiterverbreitung des Virus unverzüglich zu minimieren.

Auch in den Verler Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wurde daher am 18.06.2020 der eingeschränkte Regelbetrieb vorerst bis zum Beginn der Sommerferien am 28.06.2020 ausgesetzt und der erweiterte Notgruppenbetrieb wieder aufgenommen. Mit Wirkung vom 18.06.2020 haben wieder die Kinder einen Betreuungsanspruch, die bis zum 07.06.2020 in einer erweiterten Notgruppe betreut wurden. Für diese Kinder muss kein erneuter Antrag gestellt werden.

Anspruch auf Notbetreuung besteht für Kinder

- im letzten Kindergartenjahr,
- wenn ein Elternteil eine unentbehrliche Schlüsselperson im Sinn der Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. April 2020 sowie der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Gütersloh vom 18. Juni 2020 ist,
- alleinerziehende Eltern die Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisieren können,
- wenn eine Behinderung vorliegt oder das Kind von einer wesentlichen Behinderung bedroht ist und dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde.

In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung für alle Kinder, die ihr zweites Lebensjahr vollendet haben. Aufgrund der kleinen und familiennahen Betreuungssettings wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kreis Gütersloh geprüft, ob nicht kurzfristig alle Kinder wieder in der Tagespflege betreut werden können, soweit die besonderen Rahmenbedingungen in personeller und räumlicher Hinsicht vor Ort dies zulassen

Für Eltern, die einen Anspruch haben und die Notbetreuung bislang nicht genutzt haben, steht auf www.verl.de/coronavirus ein Antragsformular bereit. Im Antragsformular sowie in der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Gütersloh vom 18.06.2020 finden Sie auch Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen für die Notbetreuung. Der Antrag muss ausgefüllt in der jeweiligen Kita, der Tagespflegestelle oder im Jugendamt abgegeben werden.

In welchem Umfang weitere Maßnahmen erforderlich sind, kann heute noch nicht seriös prognostiziert werden. Dies wird fortlaufend vor dem Hintergrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens im Kreis Gütersloh, den Erfahrungen aus den vorangegangenen Schritten und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beraten und entschieden.

Unter Berücksichtigung der erneuten Aufnahme des erweiterten Notgruppenbetriebs beabsichtigt die Stadt Verl, auch für den Monat Juli die Elternbeiträge zu erlassen. Sobald hierzu eine Entscheidung getroffen wurde, werden wir Sie informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kita-Leitungen bzw. Tagesmütter. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Jugendamtes der Stadt Verl ebenfalls zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner:

Frau Elisabeth Meermeier	(05246 / 961 - 280) – E-Mail: elisabeth.meermeier@verl.de
Frau Anja Schäfer	(05246 / 961 - 276) – E-Mail: anja.schaefer@verl.de
Herr Tim Eilers	(05246 / 961 - 289) – E-Mail: tim.eilers@verl.de
Herr Patrick Bullermann	(05246 / 961 - 281) – E-Mail: patrick.bullermann@verl.de

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter



Patrick Bullermann
Fachbereichsleiter Jugend